

esuch.

aslichen Arbeiten
auf Lichtmeh
Expd. d. Bl.

gebrachtes
Dehnd,

ufen
der Vorstadt.

eggeld

arbeit zum Aus-
Holzapfel,
Schultheiß.

eiben.

gegen gefegliche
arat bei
G. F u G s.

Gegen d. vor.	Durch-	
	schnittspreis	me
fr.	fr.	act.
48	1	—
24	—	—
36	11	—
—	7	—
48	—	—

swarzes 17 fr.,
eisenamt.

vor, daß die Ge-
Jugendnisse zu
den herbeizuföhren.
ren Ansprüchen auf
acht des Gesamt-
en Königreiche und
der Vertretung ge-
stand zu befestigen,
n. Die Regierung
ten Wünsche Ga-
acht des Gesamt-
es muß durch die
sichert werden. —
iten, welche das
recht, die Gerichts-
essen, zum Abschluß
wurdes über den
richtshofes be-
sonders anageleg.
zeichnet die Thron-
läge und zur Ver-
ein Theil der Be-
lein eine Verständi-
auf, die ungetheilte
g der geistigen und
he Völker seien des
und Ordnung, um
lehen. Die Thron-
ng unserer inneren
en Beziehungen zu
s allgemeinen Frei-
mit dem Ausdruck
es auf vollstäm-
lungen werde.

Dezember d. J.
liege.

29. Dez. In
Montag in einer
Soldaten ver-
undet, ein Trom-
ung eingeleiert.

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganzz. Würtemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert
man bei der Redaction,
anwärts bei den Pos-
ten oder der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 2.

Samstag, den 6. Januar.

1872.

Auf das „Calwer Wochenblatt“

werden noch fortwährend Bestellungen für das erste und zweite Quartal von den Postboten und Poststellen zu dem am Kopf des Blattes angegebenen Preise angenommen und hiezu freundlichst eingeladen. Die bereits erschienenen Nummern werden nachgeliefert. Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schwarzwald-Bahn.

Königl. Eisenbahnbauamt Calw.



Die zur Herstellung der Barriären

an den beiden Staatsstraßenübergängen bei der Station Althengstett und auf den sog. Zimmermannswiesen erforderliche Zimmer- und Schmiedearbeit wird im Submissionswege veraccorziert.

Der Kostenvoranschlag beträgt für
Zimmerarbeit 225 fl. 10 kr.
Schmied- und Gusseisen 156 fl. 8 kr.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt. Die Offerte wollen schriftlich und versiegelt längstens bis

Samstag, den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr,

eingereicht werden. Calw, den 5. Januar 1872. K. Eisenbahnbauamt. Bod.

Wildbad.

Wiederholter Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Bei der am 15. v. M. stattgefundenen Verkaufs-Verhandlung wurde für das seitherige Catharinenstifts-Gebäude, welches in 3 Stockwerken mit aus Fachwerk bestehenden Umfassungen und einem mit Ziegeln eingedeckten Dache, im Ganzen 29 Zimmer, 6 Kammern, Küche u. c. enthält, kein annehmbares Offert gemacht, daher ein wiederholter Verkauf auf den Abbruch desselben am

Wittwoch, den 10. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der Unterzeichneten stattfindet, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Wildbad, den 3. Januar 1872. K. Babverwaltung.

Breitenberg,
Gerichtsbezirks Calw.

Schuldensache.

Die unterzeichnete Stelle ist vom K. Oberamtsgerichte mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Johannes Kentschler, Bauern in Breitenberg, beauftragt und hat man zur Vor- nahme der Schuldenliquidation Tagsfahrt auf
Dienstag, den 9. Januar 1872,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Die Gläubiger des Johannes Kentschler, Bauern, werden aufgefordert, ihre For- derungen am bezeichneten Tage unter Vor- legung der Beweisurkunden entweder in Person oder durch gehörig Bevollmäch- tigte auf dem hiesigen Rathhause zu li- quidiren.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden

— insbesondere auch wegen des Masse-Ver-
kaufs — beitreten, wogegen die nicht er-
scheinenden unbekanntem Gläubiger bei der
Auseinandersetzung nicht berücksichtigt wer-
den könnten.
Den 22. Dez. 1871.
K. Amtsnotariat Teinach.
Müller.

Wohnung zu vermietben.

Die unterzeichnete Stelle hat im vor-
mals Fröhner'schen Wohnhaus in Girsau,
Nro. 96, die 1. Etage, bestehend aus 3 Zim-
mern, wovon 2 heizbar, 1 Küche mit eisernem
Herd und Waschkessel, dem Dachboden und
Keller, zu vermietben und kann dieselbe bis
Lichtmeh 1872

bezogen werden. Nähere Auskunft hierüber erteilt Herr
Bauführer Kadon in Girsau, welcher auch

zugleich die etwaigen Offerte entgegenneh-
men wird.

Liebenzell, 30. Dezbr. 1871.
K. Eisenbahnbauamt.
Möll.

Revier Liebenzell.

Schafwaid-Verpachtung.



Am
Montag, den
8. d. M.,
wird vom Staats-
wald Badwald
auf der Markung
Liebenzell eine ab-
geholzte Fläche von ca. 10 Hectar (30
Morgen) öffentlich zur Bewaidung mit
Schafen verpachtet.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei
der Eisenbahn-Menagehütte gegenüber dem
Kleinwildbad.

Liebenzell, 3. Januar 1872.
K. Revieramt.

Simmozheim,
Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Mit der außergerichtlichen Erledigung
der Schuldenfrage des Ulrich Ziegerer,
Fuhrmanns in Simmozheim, ist die unter-
zeichnete Stelle oberamtsgerichtlich beauf-
tragt; es wird demgemäß
am Freitag, den 19. Januar 1872,
Morgens 9 Uhr,

eine Schuldenliquidation vorgenommen,
auf welche Zeit alle diejenigen, welche an
die Ulrich Ziegerer'schen Eheleute irgend
eine Forderung zu machen haben, auf das
Rathhaus daselbst vorgeladen werden, um
ihre Ansprüche entweder in Person oder
durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden
und zu beweisen, auch hinsichtlich eines
Borg- und Nachlassvergleichs, sowie des
Masseverkaufs sich zu erklären, wobei be-
merkt wird, daß der Liegenschafts-Verkauf
am gleichen Tage stattfindet.

Die nicht erscheinenden bekannten Gläu-
biger sind an die von den erschienenen
Gläubigern gefassten Beschlüsse gebunden
und werden bezüglich des Vergleichs als der
Mehrheit ihrer Kategorie beitreten ange-
nommen; die hiebei nicht liquidirenden un-
bekanntem Gläubiger aber sind von dieser
Masse ausgeschlossen.

Liebenzell, den 29. Dezember 1871.
K. Amtsnotariat.
Haager.

Unterhaugstett,
Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Mit der außergerichtlichen Erledigung
der Schuldenfrage des Johann Georg Zei-
ler, Ulrichs Sohn, Tagelöhners und Witt-
wers von Unterhaugstett, ist die unterzeich-



nete Stelle oberamtsgerichtlich beauftragt; es wird deshalb

am Donnerstag, den 18. Jan. 1872, Morgens 9 Uhr,

eine Schuldenliquidation vorgenommen, auf welche Zeit alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, auf das Rathhaus daselbst vorgeladen werden, um ihre Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu beweisen, auch hinsichtlich eines Borg- oder Nachlassvergleichs, sowie des Masseverkaufs sich zu erklären, wobei bemerkt wird, daß der Liegenschaftsverlauf am gleichen Tage stattfindet.

Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse gebunden und werden bezüglich des Vergleichs als der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten angenommen; die hierbei nicht liquidirenden unbekannteren Gläubiger aber sind von dieser Masse ausgeschlossen.

Liebenzell, den 29. Dezbr. 1871. R. Amtsnotariat. Saager. Calw.

Die Beerdigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderaths findet am

Montag, den 8. Januar, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung der Gemeinde-Collegien statt.

Den 4. Januar 1872. Stadtschultheißenamt. Saffner, A. B. Calw.

Warnung vor Borgen.

Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1872 an der Arbeits-Verdienst zu Gunsten von eingeklagten Forderungen nicht mehr mit Beschlagnahme belegt werden kann (Ausnahme vergl. Reg.-Bl. No. 30 von 1871). Es hat sich deshalb Jedermann seinen Verlust selbst zuzuschreiben, wenn er Arbeitern, welche außer der Haushaltungsfahrnis nichts besitzen, anborgt. Schuldklagen sind in solchen Fällen ganz werthlos.

Stadtschultheißenamt. Saffner, A. B.



Gefunden 1 Portemonnaie mit einigem Geld. Abholungsstermin 8 Tage. Stadtschultheißenamt. Saffner, A. B.

Stammheim.

Aufforderung an Bürgerschaftsgläubiger.

Der hiesige Bürger Georg Jakob Kirchherr, Schmieds Sohn, ist am 13. Dezbr. 1871 gestorben, und es ist zu vermuthen, daß derselbe viel Bürgerschaftsverbindlichkeiten eingegangen hat.

Zum Auftrage der Erben werden nun alle diejenigen, bei welchen sich der Verstorbene als Bürge verbindlich gemacht hat, aufgefordert, ihre derartigen Ansprüche innerhalb der Frist von 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigen-

falls sie die aus der Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 30. Dezember 1871.

Im Auftrag: Schultheißenamt. Kämpf.

Sindelfingen.

Eichenstammholz = Verkauf.

Am Montag, den 15. d. M., werden im hiesigen Stadtwald 127 Nummern eichenes Stammholz von jeder Stärke und Länge verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der neuen Stuttgart-Böblinger Poststraße bei der langen Brücke. Den 2. Januar 1872. Stadtpflege. Däuble.

Privat-Anzeigen.

Calw. Sonntag, den 7. Januar katholischer Gottesdienst.

Nächsten Montag, den 8. d. M. ist Turnversammlung mit Einzug der Beiträge.

Frachtfuhrwerk-Empfehlung.

Nachdem Hr. Weiß in Althengstett sein Frachtfuhrwerk nach Stuttgart eingestellt hat, so werde ich für die Folge jede Woche zweimal, am Montag und Freitag, nach Stuttgart fahren und Frachtgüter aller Art dorthin, sowie auf die Zwischenstationen und ebenso auf dem Retourwege von dort befördere. Pünktliche und gewissenhafte Beforgung, sowie schonliche Behandlung der mir übergebenen Frachtstücke zuseichernd, empfehle mich bestens und bemerke nur noch, daß Frachtgüter je am vorhergehenden Tage bis Nachmittags 3 Uhr zu übergeben sind.

Keppler, Frachtfuhrm.

Kalkdünger,

auf Wiesen und Kleefelder im Winter auszustreuen, wenn der Erfolg gesichert sein soll, ist in großen Quantitäten vorrätzig auf der Ziegelei von

C. Horlacher.

Ein Mädchen,

welches in den häuslichen Geschäften Anleitung erhalten würde, findet bei guter Behandlung und entsprechendem Lohn auf Lichtmess ein Stelle; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein ordentliches

Mädchen,

das Liebe zu Kindern hat, findet bis Lichtmess eine Stelle.

Nähere Auskunft ertheilt Stricker Herion.

Am Thomasfeiertag ist in meinem Laden ein

Regenschirm

sieben geblieben, welcher gegen Vergütung der Einrückungsgebühr abgeholt werden kann bei

Hr. Jml. Kraushaar. Sonnenhardt.

Hopfenstangenverkauf.

Der Unterzeichnete hat aus seinem Privatwald auf Köthenbacher Markung circa 300 Stück Hopfenstangen von 20-30 Fuß lang, zu verkaufen. Am 30. Dezember 1871.

Schultheiß L u b.

Calw.

Pferde = Verkauf.



Nächsten Montag, den 8. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden beim Rathhaus die d. m. entwichenen Menagewirth S. Meinzinger im Han gehörigen 6 Pferde sammt Geschirr gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Güterpfleger J. F. Desterlen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über baar!

Augenbrezeln

Gros, Päder.

Entlaufener Hund.

Am Sonntag ist mir ein rother Dachshund (Müde) wegelaufen. Derjenige, welchem er zugehört sein oder Kenntniß über seinen Aufenthalt haben sollte, bitte ich ihn mir gegen Belohnung zurückzugeben oder Anzeige zu machen.

Möttlingen, den 3. Januar 1872.

Friedrich Stanger.

Brennereiniger

empfiehlt

Louis Rist, Uhrmacher.

Advertisement for Graf & Co. Bankgeschäft in Stuttgart, located at Kronprinz-Strasse 16.

Einen Mitleser

zum „Schwäbischen Merkur“ sucht Spinnereibesitzer Weil in Liebenzell.

Milch

ist zu haben bei

G. Michael.

Post-isenbahn- vom 6. 1871 an.

I. Partien: Calw, Stadt. Abgangskunft aus in Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Calw, St. 11. 40, 20, 20, 1. 40, 20, 20, 4. 30, 20, 20, 20.

Advertisement for So... 3 Uhr an... von der...

Advertisement for Loesfl... aus bairischem... theile desselben... heit in allen... auf die Firma: Loeslund's... Loeslund's... Loeslund's... Loeslund's... Borrätzig

Advertisement for Ein neues B... Erzähler, ist einer... und bedarf keines... meinen, heißt: „Zu... Geschichtenbuch zur... bei Carl Hoffmann... schnitten von den... schönen Werke an... Buchhandlungen des...

lautet jetzt: „Bei Gebäuden, welche an öffentlichen Plätzen oder an Ortstraßen hergestellt werden, ist die Baulinie, sowie das für dieselbe bestimmte Bistur in der Regel einzuhalten. Unter dem Boden kann mit den für die Fundamente erforderlichen Mauerabläufen die Baulinie gegen die Straße überschritten werden. Dem Ortsbauamt bleibt vorbehalten, das Zurückziehen der Gebäude hinter die Baulinie im Allgemeinen zuzulassen und hierfür die näheren Voraussetzungen und Vorschriften festzusetzen. Auch das Hervortreten einzelner über den Boden hervorragender Gebäudetheile über die Baulinie kann durch das Ortsbauamt insoweit gestattet werden, als dies mit den Rücksichten auf Gesundheit, Sicherheit und Verkehr auf den Straßen und Plätzen vereinbar und nicht für die Nachbargebäude mit erheblichen Nothheiten verbunden ist. Wenn ein Ortsbauamt nicht vorhanden oder in demselben in vorliegender Beziehung eine Bestimmung nicht gegeben ist, so hängt die Gestattung des Zurückziehens von Gebäuden, wie das Hervortreten einzelner Gebäudetheile über die Baulinie, letzteres nach den hierzu bezeichneten Rücksichten von dem Erntessen und den Vorschriften der Polizeibehörde ab. Bei bestehenden Gebäuden ist durch das Ortsbauamt oder polizeiliche Vorchrift das Ausschlagen von Thüren, Thoren und Wänden gegen Straßen von größerem Verkehr und öffentliche Plätze dann zu untersagen, wenn der Gebrauch der Straßen und öffentlichen Plätze dadurch gefährdet und erheblich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die Weichsteine, Freitreppen, Gitter und ähnliche Vorrichtungen.“ Art. 22 bestimmt die Richtung des einzelnen Hauses. Art. 23 bestimmt die Höhe (= Breite der Straße plus 4, Meter). Art. 24 Ableitung des Wassers von Dächern u. s. w. Art. 25 Ausgänge aus Küchen. Art. 26 Lage der Abtritte. Die Art. werden nach den Anträgen der Commission unter Ablehnung der meisten in der Kammer aufstehenden Amendements angenommen. In letzteren Artikeln stellt die Commission den Antrag: „Wegen die Einführung eines neuen Systems der Abtritte und der Wegschaffung ihres Inhalts kann eine auf das Eigenthum der Abfallstoffe gegründete Einwendung nicht erhoben werden.“ v. S. 10 zeigt die Wichtigkeit dieser Bestimmungen; sie gewährt einer Ortsbehörde das Recht, einen Hauseigentümer zu zwingen, einen für nothwendig erkannten allgemeinen Systeme sich zu fügen. Allerdings seien die Systeme nach ihrem verhältnißmäßigen Werthe noch nicht entschieden; allein ein bedeutender Fortschritt sei im neuen Gesetze auf jeden Fall niedergelegt. No. 1 ebens. Retter berührt die Herstellung der Senkaruben aus Gement, Stein oder Eisen, stellt aber keinen Antrag, da ihm der Minister entgegenhält, daß das Geeignete durch das Ortsbauamt vorgekehrt werden könne und daß die Anschaffung Retter's am Ende neuen noch nicht bekannten Verbesserungen ein Hinderniß in den Weg legen könnte. Ein Antrag v. Böschler's, der die Anlage der Abtritte in Dörfern etwas weniger beschränken will, als die Comm. beantragt, wird mit 43 gegen 40 Stimmen angenommen. Da Desterlen in der Gestattung der zwangweisen Wegnahme des Inhalts der Abtritte eine Verfassungsänderung erkennt, muß namentlich abgestimmt werden; der von der Commission beantragte Say wird mit allen gegen die 1 Stimme von Doyl angenommen. Art. 28 handelt von der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wohnstätten in Brandfällen. Die Comm. beantragt folgenden Say: „Durch die Ortsbauämter können für die Errichtung, Zugänglichkeit, Stellung, Bauart und Größe der Hintergebäude Bestimmungen getroffen werden.“ Angenommen.

— Stuttgart, 1. Januar 1872. Die Königsstraße in Stuttgart ist wieder um ein bedeutendes Etablissement bereichert worden. Seit dem heutigen Tage ist nämlich die Annoncen-Expedition des Herrn Rudolph Wosse auch hier domicilirt und ist somit der Verkehr mit dieser weitverzweigten Firma für Württemberg wesentlich erleichtert.

— In Viberach ist man nach dem dortigen „Anzeiger“ im Begriff, Realschule und Ober-Realschule, die dort noch als Provisorium besaßen, in ein Definitivum zu verwandeln, weil man nicht hinter Städten wie Hall, Calw u. s. w. zurückstehen wolle.

— Aus Württemberg schreibt man der „Allg. M.-Ztg.“: Bezüglich der deutschen Gewehrfrage ist zu berichten, daß der württemb. Büchsenmacher Kaufser von Oberndorf (der ein Gewehrmodell geliefert, das unter den für Einführung neuer Bewaffnung des deutschen Heeres eingesandten Modellen bis jetzt den Vorrang erhielt) — einen Ruf nach Spandau erhalten hat, um dort einstweilen 25 Gewehre herzustellen. Die mit denselben vorzunehmenden Versuche werden dann endgiltig über die Annahme des Reichs-Modells entscheiden.

— München, 3. Januar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer beantwortete der Finanzminister die neuliche Interpellation des Abg. Pfahler, bezüglich der französischen Kriegsschädigung dahin, daß an die einzelnen Staaten bisher 153,334,000 Thlr. vertheilt worden sind, der definitive Vertheilungsmassstab noch nicht festgesetzt, als solcher aber die militärischen Leistungen jedes Staates, als provisorischer aber die Bevölkerungszahl angenommen sei. Demgemäß könne der Antheil Baierns gegenwärtig noch nicht angegeben werden. Eingegangen seien bereits 25,519,148 Thlr. und, als Antheil an der Pariser Kontribution 11,713,000 fl., darunter 843,000 Thlr. für die aus Frankreich Ausgewiesenen, 539,000 Thlr. als Beihilfe für Reservisten und Landwehrmänner. Eine Gesetzesvorlage über Verwendung des bayerischen Antheils sei bereits in Anruff genommen und werde möglichst bald vorgelegt werden, auch über die des Pariser Kontributionsantheils werde besondere Gesetzesvorlage erfolgen. Der Kriegskostenantheil Baierns soll zur Tilgung der Kriegsschuld von 1870 und dann zur Tilgung der allgemeinen Staatschuld verwendet werden.

— In der Irrenheilanstalt zu Erlangen ist am 30. Dez. Gust. Chorinsky, der tolle Geliebte der Mörderin Ebergényi, der 3 Jahre lang daselbst untergebracht war, gestorben.

— Berlin, 3. Jan. Bei dem Empfang am Neujahrstage richtete der Kaiser an die Generale und Minister einige warme und herzliche Worte, worin er dankend anerkannte, wie sie während des Kriegs zur glücklichen Führung und Beendigung der großen Aufgabe beigetragen. Jetzt müsse das Bestreben Aller darauf gerichtet sein, den Frieden, der uns hoffentlich auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Stärkung der Grundlagen, auf denen wir zu der jetzigen Größe gelangt sind und für die Entwicklung und Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volkes. (St. A.)

— Berlin, 30. Dez. Ueber das Münzgesetz, das dem Reichstag in seiner nächsten Session vorgelegt werden soll, wird der Berl. Börsenz. mitgetheilt: Das Gesetz soll die Ausgabe von Scheidemünzen und deren Ausgabe regeln, nachdem durch das Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen bereits die Ausprägung größerer Werthstücke geordnet ist. Selbstverständlich wird auch in dem neuen Gesetz die Mark à 100 Pfennige als die Münzeinheit angenommen werden. Es werden zur Ausprägung gelangen Zehnpfennigstücke, von denen 1035 Stück Ein Pfund seines Silber enthalten und 2277¹⁰ Stück Ein Pfund wiegen werden. Ferner Fünf-Pfennigstücke mit dem halben Werth in Silber und Kupfer, Zwei-Pfennigstücke und Ein-Pfennigstück in Kupfer mit dem entsprechenden Werthverhältniß. Von höheren Silberstücken würden auszuprägen sein Viertelmarkstücke im Werthe von 25 Pfennigen, Halbmarkstücke im Werthe von 50 Pfennigen, Markstücke und Dreimarkstücke, die unseren gegenwärtigen Thalern im Werthe gleich stehen. Die Prägung dieser Silbermünzen soll derjenigen der neuen Goldmünzen vollkommen entsprechen, so daß auf der einen Seite das Bildniß des Landeskürsten, auf der anderen der Reichsadler mit darunter befindlicher Werthangabe zur Ausprägung gelangen werden.

Frankreich. Die französischen Gymnasien und Lycées haben vom Kriegsminister ihr Neujahrsgeschenk erhalten. Den Unterrichtsanstalten erster Klasse sind 150, denen zweiter Klasse 100 Chassepots angewiesen worden! Mit dem Beginne des neuen Jahres wird die ganze französische Jugend vom 15.—17. Jahre in den Waffen geübt werden. Unteroffiziere werden diese Übungen leiten. — Täglich kommen neue Thatsachen ans Licht, welche die in fremden Zeitungen und leider auch in manchen deutschen Blättern so ausposaunten angeblichen Räubereien der deutschen Truppen in Frankreich kräftigst widerlegen. So hieß es in verschiedenen Zeitungen, daß insbesondere in der Nähe von Poetot und Dieppe von den eintreffenden Truppen viel geplündert worden sei. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß ein Franzose Namens Cousin und 2 seiner Söhne, mit denen er sich jetzt vor den Geschworenen der untern Seine deshalb zu verantworten hat, von der Invasionspartei der dortigen Einwohnerschaft in der Weise Nutzen gezogen haben, daß sie als preussische und sächsische Soldaten verkleidet in die Häuser eindrangen und unter Bedrohung mit Mord und Todtschlag Geld, Uhren und sonstige Werthgegenstände raubten. Namentlich benutzten sie zu ihren Raubzügen die Nacht, sie feuerten blindlings in die Häuser, bis sie einmal auch in das Haus eines hecherzten Bauern einfielen, der ihnen mit Pulver und Blei antwortete und dadurch den einen der Gebrüder Cousin verwundete. Durch des Letzteren Gefangennahme wurde die Sache entdeckt. Daß die französischen Blätter so viel Ehrlichkeit nicht besitzen, um dieser Entdeckung eine eben so große Oeffentlichkeit zu geben, als der angeblichen Räuberthat unserer tapferen deutschen Truppen, ließ sich voraussehen. (D. N.)

England. In Glasgow explodirte am 30. Dez. der Kessel einer Straßenlokomotive, Tod und Verderben nach jeder Richtung hin schleudernd. Drei Knaben blieben auf der Stelle todt. Ein Mädchen und ein Knabe sind seitdem ihren Verletzungen im Hospital erlegen. So weit bis jetzt bekannt ist, haben etwa 30 Personen, hauptsächlich Kinder, mehr oder minder erhebliche Verletzungen meistens Kopfwunden, davongetragen. Der Kessel selber schoß wie eine Rakete in die Luft und fiel durch das Dach eines benachbarten Hauses, wo er entsetzliche Verheerungen anrichtete und mehrere Insassen verletzete.

Frankfurt a. M. Die Annoncen-Expedition von Rudolf Wosse in Frankfurt a. M. vermittelt auf dem erfahrungsgemäß erfolgreichsten Wege der Insertion auf das Zuverlässigste alle Arten Verkäufe und Verpachtungen von Gütern, Grundstücken, Fabriken, Gesuche und Offerten, Engagements u. ohne Provisionsantheil und unter alleiniger Anrechnung der Original-Insertionsgebühren.

Gottesdienste. Am Erscheinungsfest: Vorm. (Pred.): Hr. Decan Mezger. Nachm.: Kinderlehre mit der Schulfugend. — Am Sonntag: Vorm. (Pred.): Hr. Decan Mezger. Nachm.: Kinderlehre mit den Schülern 1. Klasse. — Nachm. 2 Uhr Missionsstunde: Hr. Dr. Gundert.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Dellschläger. (Siehe No. 1 des Unterhaltungsblatts.)

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. T Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen in Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl. 30

Nro. 3.

Auf d

werden noch fortm
boten und Poststel
und hiezu freundlich

Amtliche P

Vermögen

Da gegen de
Meinzinger v
Eisenbahnbauaccor
ter im Hau, wegen
dung eine Vermö
nehmen ist, wird
ung auf die Str

Worle

In nachb
den unten bezeichn
quidationstagfahrt
durch schriftlichen
spätestens an der
Gebot stehen, zu
berungen anmelden

Die an d
lich der Erhebung v
sowie, unbeschadet
der Masse und de
vergleichs als der
fahrt ihre dießfäll
bei der Liquidatio
und zu deren voll
fünfzehntägige Fri
fahrt stattgefunden
dem Verkaufstage
erklärt und seine
sachen werden di
andersehung nicht

Ausschreibende Stelle.	Dat
D. A. Gericht Calw.	13
—	—
—	—

Auff

Am Abend de
in der August G e
Säcke ungeschroter
getroffen worden,
gefährdung schließ
Säcke konnte be
werden; bei den
gewichte von 208
jetzt nicht möglich
fortige Beschlagna
waige Eigenthums